

Zeitung

704

gelehrten Sachen

Morgen-Ausgabe aufgeführt

 26 * Fernsprech-Zentrale: **Ullstein & Co.** Moritzplatz 11 800,
 11 801, 11 802 bis 11 850, sowie 15 280, 15 281, 15 282 bis 15 291.

nme gescheitert.

Der Umsturz in der Ukraine.

 Drahtmeldung unseres Kriegsberichterstatters
Eugen Lennhoff.

Odessa, Anfang Mai.

Der glatte Verlauf der ukrainischen Bewegung hat deutlich gezeigt, wie gering die Anhängerschaft der gestürzten Rada im Lande war. Schon der erste Umsturz in Odessa Mitte Januar, der die Bolschewiki aus Ruher brachte, hatte dort wenig Betriebsamkeit hervorgerufen, und erst der Terror, den die maximalistischen Matrosen der Schwarzen-See-Flotte ausübten, ließ den Wunsch nach einer neuerlichen Aenderung der Verhältnisse und nach dem Einmarsch verbündeter Truppen rege werden. Der Rada wurde damals vorgeworfen, daß sie im alten Schlenkerien fortfahre und an Stelle der Intoleranz des Parentums kleinrussische Intoleranz setze. Auch verübte man ihr, daß sie bei ihrem Projekte der völkischen Selbstverwaltung zwar Weiskrussen, Moldauer, Tataren, Juden, ja selbst Tschechen, berücksichtigen, nicht aber die Großrussen und die zahlreichen sehr tätigen deutschen Kolonisten. Aufregung rief an manchen Orten auch der Versuch hervor, unter allen Umständen die ukrainische Sprache einzuführen. In Odessa lehnte man rundweg ab, sich ihrer zu bedienen. Nachdem anfänglich die amtlichen Kundmachungen in kleinrussischer Sprache erschienen waren, trat an ihre Stelle bald wieder das Russische. Auch die Presse weigerte sich, die sprachlichen Befehle der Rada zu befolgen.

Das rasche Ende der jetzt gestürzten Rada aber wurde von allen politisch informierten Kreisen unmittelbar nach dem Erlaß des ukrainischen Landesgesetzes prophezeit, das nun durch die Beschlüsse des Bauernkongresses so völlig umgestoßen wurde. Die überwiegende Mehrheit der nicht sozialrevolutionär gesinnten Blätter nahm dieses Gesetz, das von der Rada erst Ende März den Landkomitees übermittelt wurde, mit Hohn auf. Selbst die vorsichtigen Odessaer deutschen Zeitungen nannten den Erlaß eine Kuriosität, kein Gesetz. Der Annahme durch die Rada gingen sehr lebhaft Debatten voraus. Schon vorher war auf der Basis des dritten Universalis von dem sozialdemokratischen Ministerium Winitshenko ein Agrargesetzentwurf vorgelegt worden. Dieser fand aber keine Gnade und brachte das Ministerium zu Fall. Die Regierung Golubowitsch arbeitete dann das neue Landgesetz aus, das von der Rada gutgeheißen wurde. Bemerkenswert an diesem Gesetz ist namentlich der Umstand, daß es unendlich viel weiter geht als die in dem dritten Universalis feierlich festgesetzten Grundsätze. Das Universalis sprach die Aufhebung des Eigentumsrechtes nur an solchen Ländereien aus, die durch gemietete Arbeitskräfte bewirtschaftet wurden. Alle anderen sogenannten Arbeitswirtschaften sollten Eigentum ihrer Besitzer bleiben. Von der Enteignung sollten auch die im Besitze von Kommunen befindlichen Ländereien, desgleichen die zu Villen, Fabriken usw. gehörenden Landstücke, Gemüsegärten ausgenommen sein.

Ganz anders das Agrargesetz. Es hob vorbehaltlos jegliches Eigentumsrecht an allen Ländereien auf, ohne Rücksicht auf Größe und Besitzer. Es wurde also nicht nur der Großgrundbesitz verstaatlicht, sondern auch öffentliches Bauernanteilland, nicht nur Land, das mit Hilfe von Mietkräften bebaut, sondern auch solches, das mit eigener Kraft bewirtschaftet wurde. Auch städtischer Grundbesitz und Fabrikeigentum wurde ohne jede Entschädigung als Eigentum der ukrainischen Volksrepublik erklärt und den Organen der städtischen Selbstverwaltung, den Dorfgemeinden und den Landkomitees zur Arbeitsnutzung übergeben. Ausnahmen galten nur in sehr beschränktem Umfang für Besitzer von Gärten, Weinbergen und Hopfenanlagen, soweit sie ihre Grundstücke mit eigenen Händen bearbeiten konnten. Gleichzeitig mit dem Land wurde auch das tote und lebende Inventar samt den Gebäuden „nationalisiert“, mit Ausnahme dessen, was den Besitzern zum Lebensunterhalt, zur privaten Arbeitswirtschaft beziehungsweise zu kommerziellen und industriellen Unternehmungen unumgänglich notwendig war. Die gleichen Prinzipien sollten für den Hausbesitz und für die Städte gelten. Es kam aber nicht zur Durchführung dieser Maßregeln.

In Odessa war der Widerstand gegen die Verfügungen der Rada von Anfang an sehr groß. Hatte die städtische Selbstverwaltung von Odessa es abgelehnt, im Sinne der Kiewer Zentralregierung zu wirtschaften, so hielten sich auch große Interessengruppen nicht an deren Befehle. Das mußte naturgemäß zu einem Chaos im Wirtschaftsleben führen. Am fühlbarsten zeigte sich dies im Bank- und Geldwesen, das ohnehin schon recht eigentliche anarchische Zustände aufwies. Beispielsweise löst seit Mitte April die Odessaer